

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Fakultät für Agrarwissenschaften/
Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie/
Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
AZ 682-xx-2**



67. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.07.2014

TOP 6.08

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“	B.Sc.	180	6	Vollzeit	277		
Master-Studiengang „Agrarwissenschaften“	M.Sc.	120	4	Vollzeit	109	k	f
Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“	M.Sc.	120	4	Vollzeit	30	k	f
Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“	B.Sc.	180	6	Vollzeit	144		
Master-Studiengang „Sustainable Forest and Nature Management“	M.Sc.	120	4	Vollzeit	20	k	f
Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“	B.Sc.	180	6	Vollzeit	43		
Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften	Dr.sc.agr ./Dr.rer.n at./Ph.D.	30	6	Vollzeit	55		
Master-Studiengang „Sus- tainable International Ag- riculture“	M.Sc.	120	4	Vollzeit	50	K	f

Vertragsschluss am: 13.11.2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 17.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 06. und 07.03.2014

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Dr. Christian Ahl
Studiendekan der Fakultät für Agrarwissenschaften

Büsgenweg 5
37077 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-5504
Fax +49 (0)551 / 39-4619
E-Mail: cahl@gwdg.de

apl. Prof. Dr. Achim Dohrenbusch
Studiendekan der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie

Büsgenweg 5
37077 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-33678
Fax +49 (0)551 / 39-33270
E-Mail: adohren@gwdg.de

apl. Prof. Dr. Heiko Faust
Studiendekan der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie

Goldschmidtstraße 5
37077 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-8094
Fax +49 (0)551 / 39-12140
E-Mail: studiendekan@geo.uni-goettingen.de

apl. Prof. Dr. Werner Troßbach
Studiendekan des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften
Universität Kassel

Steinstraße 19
37213 Witzenhausen
Tel. +49 (0)5542 / 804-1303
Fax +49 (0)5542 / 804-1313
E-Mail: trossb@uni-kassel.de

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

- **Prof. Dr. Hermann Boland**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Agrarsoziologie und Beratungswesen
- **Prof. Dr. Jörn Erler**, Technische Universität Dresden, Institut für Forstnutzung und Forsttechnik
- **Prof. Dr. Alexander Stoy**, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft
- **Prof. Dr. Siegfried Fink**, Universität Freiburg, Forstbotanik



- **Prof. Dr. med. vet. Johannes Handler**, Freie Universität Berlin, Fachbereich Veterinärmedizin, Reproduktionsmedizin und bildgebende Verfahren an der Klinik für Pferde
- **Dr. Gerd Carsten Höher** (Vertreter der Berufspraxis), Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- **Anne Hönig** (Vertreterin der Studierenden), Technische Universität München, Agrarwissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-4
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-7
1. SAK-Beschluss	I-7
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-10
2.1 Allgemein	I-10
2.2 Agrarwissenschaften, B.Sc.	I-10
2.3 Agrarwissenschaften , M.Sc.	I-11
2.4 Pferdewissenschaften, M.Sc.	I-11
2.5 Forstwissenschaften und Waldökologie, B.Sc.	I-11
2.6 Sustainable Forest und Nature Management, M.Sc.	I-12
2.7 Ökosystemmanagement, B.Sc.	I-12
2.8 Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften, Dr.sc.agr., Ph.D.	I-13
2.9 Sustainable International Agriculture, M.Sc.	I-13
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Studierbarkeit	II-2
1.3 Ausstattung	II-3
1.4 Qualitätssicherung	II-4
2. Agrarwissenschaften, B.Sc.	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-8
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Agrarwissenschaften , M.A.	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-10
3.3 Studierbarkeit	II-11
3.4 Ausstattung	II-11
3.5 Qualitätssicherung	II-11
4. Pferdewissenschaften, M.Sc.	II-12

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
4.2	Inhalte des Studiengangs	II-13
4.3	Studierbarkeit.....	II-13
4.4	Ausstattung.....	II-13
4.5	Qualitätssicherung	II-13
5.	Forstwissenschaften und Waldökologie, B.Sc.	II-14
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-14
5.2	Inhalte des Studiengangs	II-14
5.3	Studierbarkeit.....	II-15
5.4	Ausstattung.....	II-16
5.5	Qualitätssicherung	II-16
6.	Sustainable Forest and Nature Management, M.Sc.	II-17
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-17
6.2	Inhalte des Studiengangs	II-17
6.3	Studierbarkeit.....	II-18
6.4	Ausstattung.....	II-19
6.5	Qualitätssicherung	II-19
7.	Ökosystemmanagement, B.Sc.	II-20
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-20
7.2	Inhalte des Studiengangs	II-21
7.3	Studierbarkeit.....	II-21
7.4	Ausstattung.....	II-21
7.5	Qualitätssicherung	II-21
8.	Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften, Dr.sc.agr., Ph.D.	II-22
8.1	Allgemeine Ziele	II-22
8.2	Zugang, Auswahl und Zulassung	II-22
8.3	Organisationsstruktur	II-22
8.4	Studieninhalte	II-22
8.5	Betreuung	II-23
8.6	Kooperation und Internationalität.....	II-24
8.7	Qualitätssicherung	II-24
9.	Sustainable International Agriculture, M.Sc.	II-25
9.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
9.2	Inhalte des Studiengangs	II-26
9.3	Studierbarkeit.....	II-26

9.4	Ausstattung.....	II-27
9.5	Qualitätssicherung.....	II-27
10.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-29
10.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-29
10.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-29
10.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-30
10.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-31
10.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-31
10.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-32
10.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-33
10.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-33
10.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-33
10.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-33
10.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-33
III.	Appendix.....	35
1.	Stellungnahme der Hochschule	35

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu und begrüßt die Stellungnahme der Universität sowie die zusätzlichen Stellungnahmen der Gutachter/-innen. Die SAK akzeptiert die nachgelieferten Begründungen der Universität zur Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten und zum Brückenmodul „Soil and Plant Science“, sodass entsprechende Auflagen entfallen können.

Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Agrarwissenschaften (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Pferdewissenschaften (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Pferdewissenschaften mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Forstwissenschaften und Waldökologie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Sustainable Forest und Nature Management (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sustainable Forest und Nature Management mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Ökosystemmanagement (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Ökosystemmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr., Ph.D.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Promotionsstudienganges für Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Dr.sc.agr. oder Ph.D. mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Alle Modulbeschreibungen müssen in englischer Sprache zugänglich sein.*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 12. März 2009.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Sustainable International Agriculture (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sustainable International Agriculture mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

-

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

-

2.2 Agrarwissenschaften, B.Sc.

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die ECTS-Kreditierung des Moduls „Bodenkundliche und Landschaftsökologie Exkursion „Russland““ zu reduzieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, im Wahlpflichtbereich alternative Prüfungsformen zu Klausuren einzuführen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Zulassung zum Studium in Sommersemestern einzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Studierenden bei der Klausureinsicht ein klares Feedback zu den erzielten Ergebnissen zu geben und sie auf Fehler hinzuweisen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Statistik in das Curriculum einzuführen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, mehr Lehrveranstaltungen in seminaristischer Form anzubieten, um die wissenschaftliche Diskussionskultur zu fördern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Angaben zu Employability bei dem Bachelor- und Masterprogramm stärker zu differenzieren.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorthesis muss im Hinblick auf den Arbeitsumfang von 360 Stunden auf 6 Monate verlängert werden. (Kriterium 2.4 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Agrarwissenschaften , M.Sc.

2.3.1 Empfehlungen:

-

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Pferdewissenschaften, M.Sc.

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, Statistik in das Curriculum zu integrieren.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Pferdewissenschaften mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Forstwissenschaften und Waldökologie, B.Sc.

2.5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die zweisemestrigen Module zu teilen, um die Studierbarkeit zu verbessern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, alternative Prüfungsformen zu Klausuren im Wahlpflichtbereich einzuführen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, mehr Lehrveranstaltungen in seminaristischer Form anzubieten, um die wissenschaftliche Diskussionskultur zu fördern.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorthesis muss im Hinblick auf den Arbeitsumfang von 360 Stunden auf 6 Monate verlängert werden. (Kriterium 2.4 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Sustainable Forest und Nature Management, M.Sc.

2.6.1 Empfehlungen:

-

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sustainable Forest und Nature Management mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Ökosystemmanagement, B.Sc.

2.7.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die zweisemestrigen Module zu teilen, um die Studierbarkeit zu verbessern.

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Ökosystemmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Bearbeitungszeit der Bachelorthesis muss im Hinblick auf den Arbeitsumfang von 360 Stunden auf 6 Monate verlängert werden. (Kriterium 2.4 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.8 Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften, Dr.sc.agr., Ph.D.

2.8.1 Empfehlungen:

- Da die Studierenden des Promotionsstudienganges, die sich an Modulen des Bachelorprogramms beteiligen, darin andere Funktionen als die Bachelorstudierenden übernehmen, empfehlen die Gutachter/-innen, diese Studienleistungen als eigenständige Module auszuweisen.
- Die Gutachter/-innen finden es problematisch, dass die Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte (von 20 bis 36) im Promotionsstudiengang nicht einheitlich ist und empfehlen diese zu vereinheitlichen.

2.8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Promotionstudiengangs für Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Dr.sc.agr. oder Ph.D. mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Zur Verbesserung der Studierbarkeit müssen die Modulangebote einsemestrig definiert werden.
- Alle Modulbeschreibungen müssen in englischer Sprache zugänglich sein. Es müssen auch 50% der Lehrveranstaltungen auf Englisch gehalten werden.

Diese Entscheidung basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 12. März 2009.

2.9 Sustainable International Agriculture, M.Sc.

2.9.1 Empfehlungen:

-

2.9.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sustainable International Agriculture mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Das Brückenmodul „Soil and Plant Science“ muss aus dem Pflichtbereich herausgenommen und in eine Zugangsvoraussetzung umgewandelt werden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Georg-August-Universität in Göttingen ist die älteste und größte Universität in Niedersachsen. Seit über zehn Jahren befindet sie sich in der Trägerschaft einer öffentlichen Stiftung. An 13 Fakultäten bietet die Universität ein sehr breites Fächerspektrum an. In diesem Verfahren stehen Bachelorstudiengänge „Agrarwissenschaften“, „Forstwissenschaften und Waldökologie“, „Ökosystemmanagement“, Masterstudiengänge „Agrarwissenschaften“, „Pferdewissenschaften“, „Sustainable Forest and Nature Management“, „Sustainable International Agriculture“ sowie der Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften zur Reakkreditierung.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität Göttingen und die Vor-Ort-Gespräche am 6. und 7. März 2014. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt. Fernerhin haben an den Vor-Ort-Gesprächen Vertreter/-innen der Universität Kassel, mit der die Universität Göttingen bei der Durchführung des Studienganges „Sustainable International Agriculture“ kooperiert, teilgenommen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹ Die Bewertung des Promotionsstudienganges basiert auf den Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 03. Juli 2008.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Nach Angaben der Universität ist die Vermittlung der für die Berufspraxis oder für einen weiterführenden Studiengang notwendigen Fachkenntnisse sowie methodischer Kenntnisse ein grundlegendes Ziel aller Studiengänge. Die Studierenden sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Faches kennen und fähig sein, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Darüber hinaus sollen die Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen. In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Universität, „die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in den Wissenschaften sowie in allen Bereichen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu befähigen und Forschung und Lehre zu deren wechselseitiger Belebung in enger Verbindung zu halten.“

Diese Ziele werden an den Fakultäten für Agrarwissenschaften sowie Forstwissenschaften und Waldökologie angemessen berücksichtigt. Die Studierenden der agrar- und forstwissenschaftlichen Studiengänge sollen lernen, gesellschaftliche und ethische Aspekte in ihrer berufspraktischen Tätigkeiten bei der Nutzung von Ökosystemen sowie in der Umweltplanung und Umweltpolitik zu beachten. Fernerhin legen die Fakultäten einen besonderen Wert auf die Vermittlung von soft skills, die die Studierenden bereits in den propädeutischen Veranstaltungen am Anfang des Studiums entwickeln. In Seminaren, in der Gruppenarbeit, in Übungen und in Tutorien werden soziale und Kommunikationsfähigkeiten ausdrücklich gefördert. Die Interdisziplinarität und internationale Ausrichtung der zu reakkreditierenden Studiengänge fördern die Persönlichkeitsentwicklung im besonderen Maße.

1.2 Studierbarkeit

Nach Meinung der Gutachter sind die zu (re)akkreditierenden Studiengänge sehr gut studierbar. Dabei betonen die Gutachter die gute Kommunikation und familiäre Atmosphäre zwischen den Studierenden und den Lehrenden sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Qualitätssicherung der Lehre. Fernerhin heben sie die gute Verzahnung der einzelnen Studiengänge und das einheitliche Modularisierungskonzept an der Universität Göttingen positiv hervor. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten (zu den Zugangsvoraussetzungen s. 10.3). Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Die Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Im Sinne der Verbesserung der Studierbarkeit empfehlen aber die Gutachter die Teilung der zweisemestrigen Module in den Bachelorstudiengängen Ökosystemmanagement sowie Forstwissenschaften und Waldökologie. Zweisemestrige Module führen zur längerfristigen Häufung des Lernstoffes und sind ein Mobilitätshindernis. Nach Meinung der Gutachter sind die zweisemestrigen Module fachlich nicht begründet.

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint den Gutachtern generell plausibel. Die Evaluationsergebnisse bestätigen die Studierbarkeit. Die Gutachter sind jedoch der Meinung, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten von 12 Wochen zu kurz ist, und sehen hierin einen Mangel.

Da die Studierenden in dem letzten Semester neben der Bachelorarbeit weitere 18 ECTS-Punkte erwerben müssen und es sich dabei nicht um Blockveranstaltungen handelt, ist die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit anzupassen.

Die Studierenden aller Studiengänge können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch nehmen. Dabei heben die Gutachter die Maßnahmen zur Professionalisierung der Studiendekanate besonders positiv hervor. Die Mitarbeiter/-innen sind gut erreichbar und unterstützen die Studierenden bei allen organisatorischen Belangen in Bezug auf Studium und Lehre. Die Studierenden konstatieren bei den Vor-Ort-Gesprächen, dass sie mit den Beratungsangeboten und mit der Unterstützung der Mitarbeiter/-innen des Prüfungsamtes besonders zufrieden sind. Die Reaktion auf Fragen und Probleme ist äußerst schnell und die Mitarbeiter/-innen erweisen sich als hilfsbereit und kompetent. Den Kontakt zu den Dozierenden betrachten sie ebenfalls als sehr gut.

An der Universität werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Hörsäle, Praktikumsräume, Laboratorien und Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen. Den Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen stehen in der Bibliothek rollstuhlgerechte Arbeitsplätze sowie ein spezieller Computerarbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung. Es kann spezielle Beratung in Anspruch genommen werden.

1.3 Ausstattung

Die Universität Göttingen hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die Gutachter sehen die qualitative und quantitative personelle, sachliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die reibungslose Durchführung der zu reakkreditierenden Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt. Durch die Studienbeiträge und Zuwendungen aus Hochschul-pakt-Mitteln können die Betreuungsangebote weiter verbessert werden.

Während der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachter die den Studierenden zur Verfügung stehenden Räume und Labore besichtigt und sind der Meinung, dass diese angemessen ausgestattet sind.

Die Ausstattung der Bibliotheken und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der bedeutendsten und größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Die Fakultäten verfügen darüber hinaus über eigene gut ausgestattete Bibliotheken mit PC-Arbeitsplätzen und Leseräumen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Es gibt für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifi-

kat der Universität Göttingen ab.

2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessen geleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.

3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

1.4 Qualitätssicherung

Die Universität Göttingen misst der fortlaufenden Qualitätssicherung der Lehre einen hohen Stellenwert bei. Nach Angaben in der Antragsdokumentation gehören zum hochschulweiten Qualitätssicherungsprozess insbesondere folgende Instrumente:

- *regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen inkl. Fragen zum studentischen Workload,*
- *jährliche Absolventenstudien,*
- *Ausbau des systematischen Studiengangs-Monitorings (Erfassung von Daten zu Studienverläufen, Studierbarkeit und Studienerfolg),*
- *Durchführung von studiengangbezogenen Thementagen mit Studierenden und Lehrenden,*
- *Prozessbasierte Einführung, Änderung und Schließung von Studienangeboten,*
- *Programmakkreditierung,*
- *Position einer „Beauftragten für Studienqualität (Vertrauensperson für Studierende)“,*
- *Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre.*

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Bei Bedarf führen die Studiendekane mit den Lehrenden Feedbackgespräche über die Evaluationsergebnisse, in denen Ursachen der Kritik geklärt und Verbesserungsmaßnahmen vereinbart werden. Durch den schnellen Informationsaustausch zwischen den Studierenden und dem Studiendekanat können eventuelle Probleme sehr schnell, zum Teil bevor das Ergebnis der Evaluation vorliegt, identifiziert werden. Dadurch wird die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen beschleunigt.

Die Studierenden werden in den Qualitätssicherungsprozess und insbesondere in die Weiterentwicklung der Konzepte miteinbezogen. Die Universität nennt in der Antragsdokumentation Beispiele, wie aus Evaluationsergebnissen Konsequenzen gezogen werden. So ergab eine Befragung der Erstsemesterstudierenden des Bachelorstudiengangs Agrarwissenschaften des SoSe 2011 im WiSe 11/12, dass die im Sommersemester zugelassenen Studierenden sich nicht optimal vorbereitet fühlten, weil sie zunächst das zweite Fachsemester durchlaufen mussten. Das erste Fachsemester startet regelmäßig zum Wintersemester. Die Belegung der Module in anderer Reihenfolge wurde durch zahlreiche Tutorien unterstützt. Den Studierenden stehen zurzeit 12 Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung, die durch Studienbei-

tragsmittel finanziert werden.

Im Bachelorstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie ergab die Erstakkreditierung, dass die Ausgestaltung des Studiengangs auf einen berufsfähigen Abschluss hin noch nicht optimal ist. So wurden die Stärkung der Fächer mit Anwendungsbezug angeregt und die praktischen Anteile in dem seit Wintersemester 2012/13 reformierten Curriculum erhöht. Fernerhin wurde das Praktikum in das 5. Semester verlagert, womit die Studierenden ausdrücklich zufrieden sind (siehe 5.2).

Als weiteres Beispiel nennen die Studierenden des Studienganges Ökosystemmanagement die Belegung des Moduls Bodenkunde bei den Agrarwissenschaftlern, die auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden ermöglicht wurde.

Bislang beteiligt sich die Universität Göttingen an der Absolventenbefragung des INCHER. Da nach Aussage der Universität die Struktur der Datenerhebung und somit deren Qualität nicht zufriedenstellend sind, soll in den nächsten Jahren ein internes Befragungsformat aufgebaut werden. Die Rücklaufquoten sind momentan äußerst gering, was eine aussagekräftige Auswertung der Daten unmöglich macht. Um den Absolventenverbleib zu ermitteln, werden nach Angaben der Universität viele Alumni über persönliche Kontakte der Lehrenden und Studienberater/-innen erreicht, allerdings ohne strukturelle Zusammenführung und Nutzung der Rückmeldungen. Durch den engen Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden, Modulverantwortlichen und den Mitarbeiter/-innen des Studiendekanats wird die konzeptionelle und curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge gefördert.

Die Gutachter bemerken, dass die Qualität der Antragsdokumentation, insbesondere die Beschreibung der Weiterentwicklung der Konzepte sowie die Darstellung der Evaluationsergebnisse nicht optimal sind. Da es sich um eine Reakkreditierung handelt, hätten sie sich aussagekräftigeres Material gewünscht, das belastbare Daten und klare Interpretationen enthält.

Aus der Absolventenbefragung (Prüfungsjahrgang 2009) ergibt sich, dass die Absolventen/-innen der Universität Göttingen überwiegend einen bildungsadäquaten Arbeitsplatz gefunden haben. Zu betonen ist, dass der Anteil der Absolvierenden der Fakultät für Agrarwissenschaften die eine Stelle als leitende Angestellte gefunden haben mit 14 % deutlich höher als bei Absolventen/-innen anderer Fakultäten ist. Weitere 14 % der Absolventen/-innen der Fakultät für Agrarwissenschaften sowie 26 % der Absolventen/-innen der Fakultät für Forstwissenschaften bekamen Stellen als wissenschaftliche Angestellte mit mittlerer Leitungsfunktion. Die Absolvierenden sind mit der fachlichen Qualität der Lehre zufrieden.

2. Agrarwissenschaften, B.Sc.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften formulierten Qualifikationsziele beziehen sich nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(1) Das Bachelorstudium der Agrarwissenschaften soll die Studierenden auf ihr berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten.

(2) Der Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ mit seinen Studienschwerpunkten Agribusiness, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Ressourcenmanagement sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus befasst sich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen, der Produktionstechnik und der ökonomischen und sozialen Struktur der Landwirtschaft sowie mit dem gegenwärtigen und künftigen Zustand der landwirtschaftlichen Produktion und ihren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

(3) Der Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ liefert die wissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse der Entwicklung im Agrarsektor und leistet somit den entscheidenden Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung auf der Basis nachhaltiger Bewirtschaftungssysteme.

(...)

(5) Der Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ qualifiziert auf naturwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder im Bereich der praktischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Beratung, der vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft sowie der Agrar- und Umweltforschung.

(...)

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde intensiv über die Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen diskutiert. Die meisten Studierenden wollen ihre Ausbildung im Masterstudium fortsetzen. Die Gutachter bemerken, dass die Angaben zur Employability bei dem Bachelor und Masterprogramm fast identisch sind und empfehlen, diese stärker zu differenzieren. Auch wenn nur wenige Absolventen die Universität mit dem Bachelorabschluss verlassen wollen, so sollte auch für diese ein spezifisches Profil ihrer Berufsbefähigung entwickelt werden.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in der Ordnung nicht explizit eingegangen, die Gutachter haben jedoch keine Zweifel dass diese Befähigung durch entsprechende Angebote im Studium gefördert wird. Auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften, insbesondere in der Agrarökologie und Umweltpolitik, im biotischen Ressourcenschutz oder in Veranstaltungen zu regenerativen Energien werden gesellschaftspolitische Fragen per se berücksichtigt. In Gruppenarbeitsformen und gemeinsamen Projekten werden Team- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert, es wird jedoch empfohlen, die Diskussionskultur zu erhöhen und zu fördern.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften umfasst zwei Phasen. In der ersten Phase belegen die Studierenden Schlüsselkompetenz- und Pflichtmodule, in denen vor allem grundlegende Theorieansätze und Fragestellungen der Agrarwissenschaften behandelt und methodische Kenntnisse vermittelt werden. In der zweiten Phase erfolgt eine individuelle Schwerpunktbildung. Als Schwerpunkte werden Agribusiness, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Ressourcenmanagement und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus angeboten. Die Studierenden lernen, konkrete Fragestellungen zu operationalisieren und erheben, werten aus und präsentieren Daten. Zurzeit werden im Rahmen der fünf Schwerpunkte über 90 Module angeboten. Es können bei Zustimmung der Fakultät im Einzelfall noch alternative Module belegt werden. Die Gutachter begrüßen das breite Lehrspektrum und die daraus resultierenden breit aufgestellten Qualifikationen für das spätere Berufsfeld. Im Curriculum vermissen sie jedoch Statistik und empfehlen, ein entsprechendes Angebot in das Studienprogramm einzuführen. Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass dringend Lehrveranstaltungen in seminaristischer Form angeboten werden sollen, damit die Studierenden die Chance haben, eine wissenschaftliche Diskussionskultur zu lernen sowie soft skills und Teamfähigkeit zu entwickeln.

Als Zugangsvoraussetzung zum Studium wird ein mindestens sechsmonatiges externes Berufspraktikum vorgesehen, in dem betriebliche Abläufe kennengelernt und die ersten berufspraktischen Erfahrungen gesammelt werden. Die Gutachter erkennen, dass ein Studienbeginn zum Sommersemester aufgrund eines damit nicht optimalen Studienaufbaus zu schlechteren Ergebnissen führt und empfehlen, die Zulassung zum Sommersemester einzustellen.

Bei einzelnen Modulen sind mehrteilige Modulprüfungen vorgesehen. Dies wird von der Universität folgendermaßen begründet:

Für die Module B.Agr.0001, B.Agr.0005, B.Agr.0010, B.Agr.0303, B.Agr.0307, B.Agr.0323 werden mehrteilige Modulprüfungen abgenommen. Das Zusammenlegen von jeweils zwei einzelnen Veranstaltungen erfolgte im Rahmen der Modularisierung, um jeweils Module im Umfang von 6 C anbieten zu können. Die mehrteiligen Modulprüfungen werden stets an einem Termin und als eine gemeinsame schriftliche Prüfung angeboten, so dass die Studierenden einer einmaligen Prüfungsbelastung zum Ende des Semesters ausgesetzt sind.

In einigen Modulen werden neben schriftliche Prüfungen zusätzlich veranstaltungsbegleitend Hausarbeiten, Präsentationen als auch Referate verlangt. Eine einzelne Prüfung am Ende des Moduls würde aufgrund der Fülle des Stoffes oder/und der unterschiedlichen Spezifizierungen zu umfangreich ausfallen und dazu führen, dass die Kompetenzen nicht zeitnah geprüft werden können.

Die Gutachter finden das Konzept überzeugend und akzeptieren die Begründung der Universität.

Im Schlüsselkompetenzbereich werden einige Module mit einem Workload von 3 ECTS-

Punkten angeboten. Da viele Module an der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen einen Umfang von 3 ECTS-Punkten haben, können die Module flexibel in beliebiger Reihenfolge in das Curriculum integriert werden. In dem Modul „Bodenkundliche und Landschaftsökologie Exkursion „Russland““ werden aufgrund der umfangreichen bodengeographischen und agrarökologischen Feldübungen 9 ECTS-Punkte erworben. Die Begründung der Größe des Moduls ist für die Gutachter fachlich nicht nachvollziehbar. Sie empfehlen daher, die ECTS-Kreditierung des Moduls zu reduzieren.

2.3 Studierbarkeit

s.1.2

2.4 Ausstattung

s.1.3

2.5 Qualitätssicherung

s.1.4

3. Agrarwissenschaften , M.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Masterstudiengang Agrarwissenschaften formulierten Qualifikationsziele beziehen sich nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

- (1) *Vordergründiges Ziel des Master-Studiums ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten. Grundlage hierfür sind die im Rahmen der Lehrveranstaltungen erworbene Fachkenntnis und Methodik, deren problembezogene wissenschaftliche Anwendung im Rahmen der Masterarbeit nachgewiesen wird.*

Zu den unter (4) formulierten allgemeinen und fachbezogenen Zielen gehört ebenfalls der Erwerb

der Fähigkeit, die Auswirkungen der Tätigkeit von Agrarwissenschaftlerinnen und Agrarwissenschaftlern unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen zu beurteilen.

Weiter heißt es:

(6) *Darüber hinaus ermöglicht das Studium die Herausbildung von Schlüsselkompetenzen, wie vernetztem Denken, Fremdsprachen, Präsentationstechnik, welche die oder den Studierenden in die Lage versetzt, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien entsprechende Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.*

Schließlich wird auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeiten eingegangen:

(9) *Agrarwissenschaftlerinnen und Agrarwissenschaftler mit einem MSc-Abschluss sind als Führungskräfte überwiegend tätig*

- *in Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft,*
- *in der betriebswirtschaftlichen oder produktionstechnischen Spezialberatung,*
- *in vor- und nachgelagerten Bereichen, zum Beispiel in der Futtermittel- oder in der Landmaschinenindustrie, der chemischen Industrie und der Saatguterzeugung,*
- *in der Ernährungswirtschaft, z.B. in der Lebensmittelindustrie, dem Lebensmittelgroßhandel oder Lebensmittelforschung,*
- *in anderen Dienstleistungsbranchen, z.B. als Sachverständige oder Sachverständiger, Beraterinnen und Berater,*
- *im öffentlichen Dienst, z.B. bei Landwirtschaftskammern und Ministerien,*
- *in internationalen Organisationen,*
- *im Umweltschutz und in der Landschaftsgestaltung,*

- an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen.

Nach Meinung der Gutachter sind die für das Studiengangskonzept formulierten Qualifikationsziele angemessen, sind allerdings inhaltlich weitgehend identisch mit denen für das Bachelorstudium (s. 2.1).

3.2 Inhalte des Studiengangs

Das Masterstudium Agrarwissenschaften umfasst einen Studienschwerpunkt, der sich in drei Blöcke gliedert, fünf fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und eine Masterarbeit. Zurzeit werden 5 Studienschwerpunkte angeboten: Agribusiness, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Ressourcenmanagement sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. Im Rahmen des gewählten Studienschwerpunkts absolvieren die Studierenden 3 Wahlpflichtmodule aus dem Block A und 5 Module aus den für den jeweiligen Schwerpunkt spezifisch ausgerichteten Block B. Ergänzt wird der Schwerpunkt durch die Auswahl der Schlüsselkompetenzmodule aus dem Block C. Die neben dem Schwerpunkt zu belegenden fünf fachspezifische Module können aus dem Angebot eines anderen Schwerpunktes desselben Studienganges, eines anderen Masterstudienganges an derselben Fakultät oder auch aus verwandten Studiengängen gewählt werden. Dieser Teil des Studiums dient insbesondere einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Der Umfang einiger Module weicht von der in der Regel festgelegten Größe von 6 ECTS ab. Dies wird von der Universität folgendermaßen begründet:

Die Ausnahmen (M.Agr.0093, M.Agr.0104, M.Agr.0109, mit jeweils 3 C) sind separate und flexibel in beliebiger Reihenfolge in den Studienverlauf integrierbare Module aus den Blöcken B der jeweiligen Studienrichtungen. Sie ergänzen so die die Module mit jeweils 9 C, so dass bei der Wahl dieser umfangreicheren Module keine übermäßige Arbeitsbelastung entsteht. Bei der Einführung wurde auf eine inhaltliche Ergänzung dieser Module ungleich 6 C geachtet.

Die Module M.Agr.0099, M.Forst.1655, M.Forst.1656, M.Forst.1657 mit jeweils 9 C können bedingt durch ihre umfangreichen Labor- und Feldübungen und der Projektarbeit, nicht mit einem geringeren Workload angeboten werden.

Fernerhin sind bei einzelnen Modulen mehrteilige Modulprüfungen vorgesehen. Dies wird von der Universität folgendermaßen begründet:

Für die Module M.Agr.0008, M.Agr.0052 und M.Agr.0062 werden mehrteilige Modulprüfungen ab-genommen. Das Zusammenlegen von jeweils zwei einzelnen Veranstaltungen erfolgte im Rahmen der Modularisierung, um jeweils Module im Umfang von 6 C anbieten zu können.

In einigen Modulen werden ferner neben schriftliche Prüfungen zusätzlich veranstaltungsbegleitend Hausarbeiten, Präsentationen und Referate verlangt. Eine einzelne Prüfung am Ende des Moduls würde wegen der Fülle des Stoffes oder/und der unterschiedlichen Spezifizierungen zu umfangreich ausfallen und ergeben, dass die Kompetenzen nicht zeitnah geprüft werden können.

Die Gutachter halten die Erläuterungen der Universität für plausibel und akzeptieren das Konzept der als Ausnahme dargestellten Module.

3.3 Studierbarkeit

s. 1.2.

3.4 Ausstattung

s.1.3

3.5 Qualitätssicherung

s.1.4.

4. Pferdewissenschaften, M.Sc.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Masterstudiengang Pferdewissenschaften formulierten Qualifikationsziele beziehen sich nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

(1) Die Pferdewissenschaften befassen sich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen, der Physiologie, der Zucht, Haltung, Fütterung, Nutzung und Hygiene des Pferdes sowie der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung Pferde haltender Betriebe und mit den Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

(2) Die Pferdewissenschaften liefern die wissenschaftlichen Grundlagen für Pferdezüchtung und -haltung sowie für die Analyse der ökonomischen Bedeutung im Pferdesektor.

Zu den unter (4) formulierten allgemeinen und fachbezogenen Zielen gehört ebenfalls der Erwerb

der Fähigkeit, die Auswirkungen der Tätigkeit von Pferdewissenschaftlerinnen und Pferdewissenschaftlern unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen zu beurteilen.

Weiter heißt es:

(6) Darüber hinaus ermöglicht das Studium der Pferdewissenschaften die Herausbildung von Schlüsselkompetenzen, wie vernetztem Denken und Präsentationstechnik, welche die Studierenden in die Lage versetzt, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien entsprechende Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.

Schließlich wird auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeiten eingegangen:

(9) Pferdewissenschaftlerinnen und Pferdewissenschaftler sind überwiegend tätig

- in der betriebswirtschaftlichen oder produktionstechnischen Spezialberatung,*
- in vor- und nachgelagerten Bereichen, wie in der Futtermittelindustrie,*
- in anderen Dienstleistungsbranchen, z.B. als Sachverständige oder Sachverständiger, Zertifiziererinnen oder Zertifizierer,*
- auf Pferde haltenden Betrieben,*
- im öffentlichen Dienst, z.B. bei Landwirtschaftskammern,*
- in nationalen und internationalen Organisationen,*
- an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen.*

Nach Meinung der Gutachter sind die für das Studiengangskonzept formulierten Qualifikationsziele angemessen.

4.2 Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang Pferdewissenschaften umfasst das Fachstudium, den Professionalisierungsbereich (incl. Schlüsselkompetenzen) und die Masterarbeit. Im Fachstudium sind vier Pflichtmodule vorgesehen, in denen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf den Gebieten Ernährungs- und Trainingsphysiologie sowie Haltung und Zucht des Pferdes vermittelt werden. Durch die Wahl der ergänzenden Wahlpflichtmodule werden je nach fachlichem Interesse die ersten inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums gesetzt. Dabei sind die Bereiche Richter, Trainer, Management – praxisorientiert und die Bereiche Biotechnologie, Verfahrenstechnik, Hygiene, Management – forschungsorientiert.

Im Professionalisierungsbereich ist ein Pflichtmodul über BWL und Unternehmensführung vorgesehen, in dem das notwendige ökonomische Fachwissen vermittelt wird. Das Lehrangebot wird in dem Bereich durch Wahlpflichtmodule und Module Schlüsselkompetenzen ergänzt. Die Auswahl der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule dient einer tieferen Schwerpunktbildung im Rahmen des Studiums. Die Wahlpflichtmodule können aus anderen Masterstudiengängen an der Fakultät für Agrarwissenschaften gewählt werden. Die Gutachter vermissen in dem Curriculum Statistik und empfehlen, ein entsprechendes Angebot in das Studienprogramm einzuführen.

Bei einigen Lehrveranstaltungen sind mehrteilige Modulprüfungen vorgesehen. Durch den Einsatz von Referaten, Präsentationen oder Hausarbeiten werden in Modulen zusätzliche, nicht fachliche Kompetenzen vermittelt, was die Gutachter als nachvollziehbar und sinnvoll erachten.

4.3 Studierbarkeit

s. 1.2

4.4 Ausstattung

s.1.3

4.5 Qualitätssicherung

s.1.4

5. Forstwissenschaften und Waldökologie, B.Sc.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie formulierten Qualifikationsziele beziehen sich nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(1) Grundlegendes Ziel des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften und Waldökologie ist die Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse zu vermitteln.

(2) Neben einer ausreichenden Kenntnis forstwissenschaftlicher Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse erwerben, um

a) sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,

b) die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Masterstudiums absolvieren zu können.

(3) Um diese Ziele zu erreichen, werden fundierte Theorien mit forstlichen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der Praxis verknüpft, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz erwerben.

Das Studium soll für die Berufstätigkeit als Forstwissenschaftler/-in in Verwaltungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Organisationen qualifizieren. Des Weiteren wird auf die Persönlichkeitsentwicklung Bezug genommen:

(4) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Masterstudiums.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird in der Ordnung nicht explizit eingegangen, die Gutachter haben jedoch keine Zweifel, dass diese Befähigung durch entsprechende Angebote im Studium gefördert wird. Auf dem Gebiet der Forstwissenschaften, beispielsweise in den Bereichen Naturschutz/Landschaftspflege, Öffentlichkeitsarbeit/Waldpädagogik, oder Forst- und Umweltpolitik werden gesellschaftspolitische Themen angemessen berücksichtigt.

Nach Meinung der Gutachter sind die für das Studiengangskonzept formulierten Qualifikationsziele angemessen.

5.2 Inhalte des Studiengangs

In dem Bachelorstudiengang Forstwissenschaften und Waldökologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse über den Aufbau, die Nutzung und den Schutz der Waldökosysteme unter Berücksichtigung des menschlichen Handelns und der Umweltfakto-

ren. Der Studiengang ist fachlich breit aufgestellt und umfasst neben Modulen, in denen das forstwissenschaftliche und holztechnologische Fachwissen vermittelt wird, Lehrveranstaltungen aus Naturwissenschaften, Informatik, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften und Rechtswissenschaften. Nach Angaben der Programmverantwortlichen ist das Curriculum breit und bewusst offen gehalten, damit die Absolventen/-innen in der ganzen forstwissenschaftlichen Branche bessere Einstiegschancen haben.

Zu dem fachbezogenen Teil des Curriculums gehören beispielsweise Module über Forstbotanik, Forstzoologie, Bioklimatologie, Bodenkunde sowie forstliche Fachdisziplinen wie Waldbau, Forstplanung oder forstliche Betriebswirtschaftslehre. In dem Curriculum sind fernerhin drei Wahlmodule vorgesehen, die die Studierenden je nach persönlichem Fachinteresse auswählen. Das Lehrangebot wird durch das dreimonatige außeruniversitäre Berufspraktikum im 5. Semester ergänzt. Die Studierenden sind mit der Weiterentwicklung des Studiengangs und der Platzierung des Praktikums im 5. Semester sehr zufrieden und betonen, dass man zu diesem Zeitpunkt über das notwendige Fachwissen verfügt und dementsprechend im Rahmen des Praktikums geeignete Aufgaben übernehmen kann. Auch wenn aus Sicht des Vertreters der Berufspraxis ein sechsmonatiges Fachpraktikum vor dem Studium wünschenswert wäre, ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass das Konzept mit einem Praktikum im 5. Semester angemessen ist.

Der von der Standardgröße von 6 ECTS abweichende Umfang einiger Module wird von der Universität folgendermaßen begründet:

Die überwiegende Zahl der Module wird mit einem Umfang von 6 C angeboten, Ausnahmen sind mit jeweils 3 C zum einen die Schlüsselkompetenzmodule B.Forst.1100, B.Forst.1120, B.Forst.1125 und B.Forst.1126. Durch die geringere Größe war es möglich, das Angebot der Schlüsselkompetenzen auszudehnen und vielfältiger zu gestalten. Dies wurde von Studierenden und potentiellen Arbeitgebern ausdrücklich gewünscht. Viele Angebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) haben ebenfalls einen Umfang von 3 C.

Die Module B.Forst.1107 und B.Forst.1112 sind durch Abspaltung von ursprünglich 12 C bzw. 9 C großen Modulen entstanden, die als problematisch erkannt worden waren. Der Workload der Module B.Forst.1110 (6 SWS/9 C) und B.Forst.1115 (4 SWS/3 C) wurde den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Module B.Forst.1124 und B.Forst.1127 haben sich in anderen „Zwangskombinationen“ nicht bewährt und sind letztlich der großen Vielfalt der Disziplin geschuldet.

Die Begründung erachten die Gutachter als plausibel. Sie sind aber der Meinung, dass mehr Lehrveranstaltungen in seminaristischer Form angeboten werden sollen, damit die Studierenden eine Chance haben, eine wissenschaftliche Diskussionskultur zu lernen.

5.3 Studierbarkeit

s. 1.2

5.4 Ausstattung

s. 1.3

5.5 Qualitätssicherung

s. 1.4

6. Sustainable Forest and Nature Management, M.Sc.

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Masterstudiengang formulierten Qualifikationsziele beziehen sich nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(1) Der Master-Studiengang „Sustainable Forest and Nature Management“ vermittelt den Studierenden tiefgehende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewältigung der großen europäischen Herausforderungen zum dauerhaft nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen, insbesondere der Bewirtschaftung von Wäldern und Naturräumen, die nur im großen Kontext einer integrativen Landschaftsplanung gesehen werden können. Der Studiengang hat eine klare Zielrichtung auf aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Entwicklungen im europäischen Raum. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu verstehen, fachlich fundiert zu beurteilen, anzuwenden und weiterzuentwickeln.

(2) Der Master-Studiengang „Sustainable Forest and Nature Management“ verfügt über vielfältige Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Profilierung. Das anwendungsorientierte Studium bereitet auf die Tätigkeit als wissenschaftliche Expertin oder Experte in Ministerien, Forst- und Naturschutzbehörden, Forst- und Naturschutzverbänden, Beratungsfirmen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's) und internationalen Organisationen vor.

(3) Durch die Master-Prüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen tiefgehenden Fachkenntnisse in den Forstwissenschaften und ihren Teildisziplinen erworben hat, die Zusammenhänge zwischen einzelnen Teildisziplinen versteht und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten und forstwissenschaftliche Modelle zu hinterfragen, sowie forstwissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird in der Ordnung nicht explizit eingegangen, die Gutachter haben jedoch keine Zweifel dass diese Befähigung in einem interdisziplinären und internationalen Programm besonders gefördert wird. Die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeiten und interkultureller Kompetenzen ergibt sich natürlicherweise aus der Konzeption des Studienganges.

6.2 Inhalte des Studiengangs

Bei dem Studiengang „Sustainable Forest and Nature Management“ handelt es sich um einen interdisziplinären, englischsprachigen und international ausgerichteten Masterstudiengang, der im Rahmen des Erasmus Mundus Programms durchgeführt wird. Das erste Jahr verbringen die Studierenden in Bangor, Kopenhagen oder Göttingen und erwerben das Grundlagenwissen über nachhaltige Forstwirtschaft und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Das zweite Jahr studieren sie an einer der 5 beteiligten Hochschulen, wobei ein Hochschulwechsel obligatorisch ist. Je nach fachlichem Interesse entscheiden sich die Stu-

dierenden für einen bestimmten Studienschwerpunkt und damit für eine entsprechende Partneruniversität. Nach 8. (c) des Kooperationsvertrags werden die Module und Prüfungsleistungen, die an den Partneruniversitäten erbracht wurden, automatisch anerkannt.

Die Studierenden sind mit dem Konzept des Studienganges ausdrücklich zufrieden und finden die Interdisziplinarität des Programms sowie die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung sehr hochwertig. Die Schwerpunkte sind:

- Conservation and land management (Bangor)
- Economic management of forests and nature (Kopenhagen)
- Forest and Nature Management in a Changing Climate (Göttingen)
- Scandinavian and East European forestry (Alnarp)
- Mountain forestry and watershed management (Padua)

Insgesamt sind im Rahmen des Programms 12 verschiedene Studienrichtungen möglich. Gemeinsam für alle Richtungen sind ein „Joint summer module“ sowie drei Veranstaltungen, die als Online-Module angeboten werden: „Contemporary temperate forest and nature management“, „Location specific knowledge in forest and nature management“, und „Research planning“.

Die meisten Lehrveranstaltungen in Göttingen werden zusammen mit den Studierenden des Studienganges Tropical and International Forestry belegt.

Die Studierenden erhalten nach zwei Jahren und nach dem Erreichen von 120 ECTS-Punkten ein Double Degree von beiden Studienorten.

6.3 Studierbarkeit

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich, dass sie mit dem Konzept des Studienganges und mit den Betreuungsangeboten sehr zufrieden sind. Nach Angabe der Universität ist die Anzahl der Studienabbrecher gering, die Studierenden erreichen überwiegend ihren Abschluss in der Regelstudienzeit. An der Fakultät für Forstwissenschaften sind die Studienberatungsstelle und ein Tutor für die Betreuung der internationalen Studierenden zuständig. Sie werden bei allen organisatorischen Problemen wie z.B. Wohnungssuche oder Bankangelegenheiten intensiv unterstützt. Fernerhin steht den Studierenden ein Studiengangskordinator zur Verfügung.

Die Studienpläne und Modulverzeichnisse sind frühzeitig verfügbar, was die Orientierung im Programm erleichtert. Üblicherweise findet jedes Jahr ein Video-Link-Treffen statt, in dem sich die Studierenden des ersten Jahres über die Schwerpunkte im zweiten Jahr informieren und mit den Kommilitonen austauschen können.

S. auch 1.3

6.4 Ausstattung

S.1.4

6.5 Qualitätssicherung

Das Konzept des Studienganges SUFONAMA wird ständig weiterentwickelt und nach Erfahrungen der letzten Jahre verbessert. Um den Studierenden einen neuen Schwerpunkt „Forest and nature management in a changing climate“ anzubieten, wurde das Programm des zweiten Jahres neu konzipiert. Es wurden weiterhin eLearning-Module eingeführt, die die Qualität der Lehre an den fünf Standorten vergleichbarer machen und den Erfahrungsaustausch fördern. Für das von der Europäischen Kommission erneut geförderte Programm gilt seit 2012 die neue Prüfungs- und Studienordnung. Das Programm unterliegt einer steten Qualitätskontrolle. Eines der Instrumente der Qualitätssicherung ist dabei die Berichtspflicht gegenüber dem Directorate General Education and Culture der Europäischen Kommission. Des Weiteren werden die einzelnen Standorte einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen. Die Evaluierungsergebnisse durch den SUFONAMA-Koordinator der Kommission übermittelt.

Schließlich werden für den SUFONAMA-Studiengang die universitätsinternen Qualitätsmechanismen eingesetzt. S. dazu 1.5

7. Ökosystemmanagement, B.Sc.

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Bachelorstudiengang Ökosystemmanagement formulierten Qualifikationsziele beziehen sich nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

1) Der Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“ der Universität Göttingen vermittelt den Studierenden die wichtigsten Grundlagen und Methoden der Analyse, Bewertung und des Managements von Ökosystemen sowie weiterführende, berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu erkennen, interdisziplinäre planerische Konzepte des Umweltmanagements zu entwickeln und wissenschaftliche Befunde kritisch zu reflektieren.

(2) Der Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“ qualifiziert Studierende zum Einstieg in die berufliche Praxis. Er bildet zudem eine Grundlage zum Einstieg in fachlich eng verwandte Masterstudiengänge. (...)

(3) Das Studium mit dem berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) Ökosystemmanagement bereitet auf eine Berufstätigkeit in öffentlicher Verwaltung, Planungs- und Naturschutzbehörden, behördliche und nicht-behördlicher Raum- und Regionalplanung, Umwelt-, Planungs- oder Ingenieurbüros, Umweltrisikobewertung, Abfallwirtschaft, betrieblicher Umweltschutz, Umweltbildung, Rohstoffindustrie, Agrar- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungsdienst und Projektmanagement im internationalen Bereich, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, PR und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Fachpressewesen vor. (...)

Die Absolventen sollen fernerhin

(...) befähigt werden, Konzepte für die integrierte und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und natürlichen, nachwachsenden und nicht nachwachsenden Ressourcen zu erstellen. Damit verbunden sind die Bilanzierung von Stoffkreisläufen und die Bestimmung von Belastungsgrenzen von Ökosystemen. Mit ihrer breiten Grundbildung sollen die Studierenden auch die Kompetenz zur Lösung von Nutzungskonflikten im Spannungsfeld zwischen ökologischer Gefährdung und ökonomischer Rentabilität erwerben. (...)

Die formulierten Qualifikationsziele beziehen sich ebenfalls auf die Persönlichkeitsentwicklung:

6) Das Bachelorstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg und/oder für die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums.(...)

Nach Meinung der Gutachter sind die für das Studiengangskonzept formulierten Qualifikationsziele angemessen.

7.2 Inhalte des Studiengangs

Das Bachelorstudium Ökomanagement, B.Sc. umfasst das Fachstudium, den Professionalisierungsbereich mit Wahlpflicht- und Schlüsselkompetenzmodulen sowie die Bachelorarbeit. In den ersten Semestern des Studiums sind drei Orientierungsmodule vorgesehen. In dem Fachstudium werden naturwissenschaftliche und ökosystembezogene Grundlagen (Chemie, Physik, Ökologie, Statistik, Geowissenschaften) vermittelt. Ab dem zweiten Semester belegen die Studierenden nutzungsorientierte Grundlagenmodule wie etwa Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern und erwerben das Grundlagenwissen über die Ökosysteme (Ökosystemmanagement, Naturschutz, Geoinformationssysteme). Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein Berufspraktikum, das dem Erproben und der Reflexion über das erworbene Fachwissen sowie der beruflichen Orientierung dient. Bei der Praktikumsuche werden die Studierenden von der Fakultät unterstützt. Als Anregung gilt eine den Studierenden zugängliche Liste mit Praktika, die an bestimmten Betrieben absolviert wurden. Alternativ können sie in dieser Zeit einen Auslandsstudienaufenthalt wählen. In den Modulen „Aktuelle Aspekte des Ökomanagements“ und „Ökosystemmodellierung“ im 5. Semester werden die ökosystembezogenen Fachkenntnisse vertieft. Im letzten Semester des Studiums erwerben die Studierenden zusätzlich zu den Fachmodulen Kenntnisse des Agrar- und Umweltrechts.

Der Studiengang ist durch einen engen Praxisbezug gekennzeichnet. Im Studienverlauf sind viele Geländeübungen und Exkursionen vorgesehen. Der Wahlpflichtbereich im Curriculum ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Im Modul „Energie und Rohstoffe“ ist eine mehrteilige Modulprüfung vorgesehen. Das Modul setzt sich aus separaten Modulteilern mit einem breiten Themenspektrum und unterschiedlichen didaktischen Grundlagen zusammen. Bei den Modulen „Naturschutz“ und „Quartärgeowissenschaften“ handelt es sich um in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, deren Integration in thematisch vergleichbare Module zu einem zu umfangreichen Prüfungsaufwand führen würde. Die Gutachter erachten die Erläuterungen der Universität zu den als Ausnahmen dargestellten Modulen als plausibel.

7.3 Studierbarkeit

S. 1.3

7.4 Ausstattung

S. 1.4

7.5 Qualitätssicherung

S.1.5

8. Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften, Dr.sc.agr., Ph.D.

8.1 Allgemeine Ziele

Im Rahmen des Promotionsstudienganges für Agrarwissenschaften sollen die Promovenden ihre eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit betreiben. Dabei wird die Promotionsausbildung mit den Forschungsschwerpunkten der Abteilungen an der Fakultät für Agrarwissenschaften verknüpft. Bei der Abfassung der Dissertation sollen die Promovierenden die Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden und die Vertrautheit mit der aktuellen Forschungsliteratur nachweisen. Sie werden befähigt, zu dem internationalen Diskurs ihren wissenschaftlichen Beitrag zu leisten und ihre Fachkenntnisse in Lehrveranstaltungen und Vorträgen zu präsentieren. Die Promovierenden werden zum kritischen Denken und zum selbstständigen Handeln befähigt. Fernerhin beherrschen sie die wesentlichen Aspekte des Wissenschaftsbetriebs und -managements und werden dazu befähigt, Führungspositionen in der Wissenschaft, der Wirtschaft und im Management zu übernehmen.

8.2 Zugang, Auswahl und Zulassung

Zugangsvoraussetzung zum Promotionsstudiengang ist ein Abschluss eines einschlägigen Masterstudienganges im Umfang von insgesamt mindestens 300 ECTS-Punkten. Alternativ kann im Rahmen des sog. Fast Tracks ein Abschluss eines vierjährigen Bachelorstudienganges oder Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten in einem Masterstudiengang bei einer Durchschnittsnote von jeweils 1,5 anerkannt werden. Es werden fernerhin ausreichende Deutsch- und Englischkenntnisse vorausgesetzt. Darüber hinaus sind eine Betreuungszusage eines dazu berechtigten Fakultätsmitglieds und das Vorhandensein der für die Anfertigung der Dissertation erforderlichen Ausstattung notwendig.

8.3 Organisationsstruktur

Der Promotionsstudiengang „Agrarwissenschaften“ übernimmt für die Fakultät die institutionelle Verantwortung für den regelkonformen Ablauf der Promotionsverfahren. Die wesentlichen Regelungen zur Durchführung der Promotion sind in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Die an dem Promotionsprogramm beteiligten Wissenschaftler/-innen verfügen über eine einschlägige Expertise sowie nationale und internationale Forschungskontakte. Die Regelstudienzeit des Promotionsstudienganges beträgt 3 Jahre. Nach Vorlage und Annahme der Dissertation wird die mündliche Abschlussprüfung als Disputation durchgeführt. Nach der Veröffentlichung der Dissertation wird der akademische Grad Dr.sc.agr. oder auf Antrag Ph.D. verliehen.

8.4 Studieninhalte

Der zu reakkreditierende Promotionsstudiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Promovierenden verfassen eine Dissertation und absolvieren

Module im Umfang von wenigstens 20 ECTS-Punkten. Die Gutachter/-innen finden es problematisch, dass die Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte (von 20 bis 36) nicht einheitlich ist und empfehlen diese zu vereinheitlichen. Die Module dienen sowohl der fachlichen Weiterqualifikation als auch der Förderung der wissenschaftlichen Karriere und Entwicklung kommunikativer Kompetenzen. Die Gutachter sind der Meinung, dass die Module, die sich über zwei Semester erstrecken die Studierbarkeit und insbesondere die Mobilität der Studierenden beeinträchtigen. In diesem Sinne sollten die Modulangebote einsemestrig definiert werden. Studierende des Promotionsstudienganges sind an Modulen des Bachelorprogramms beteiligt, übernehmen darin aber andere Funktionen als die Bachelor-Studierenden. Diese Studienleistungen sind als eigenständige Module auszuweisen.

Die Anzahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen nimmt vom Beginn zum Ende des Promotionsstudiums allmählich ab. Die Gutachter bemängeln, dass nicht alle Modulbeschreibungen in englischer Sprache zugänglich sind. Es müssen auch 50% der Lehrveranstaltungen auf Englisch gehalten werden. In der Regel werden die Module mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Mehrteilige Modulprüfungen, insbesondere die Durchführung von Referaten, Präsentationen und Veröffentlichungen dienen der Förderung zusätzlicher, meist außerfachlicher Kompetenzen und führen nicht zu einer Mehrbelastung. Auch die Jahresfortschrittberichte, die regelmäßig abgehalten werden, beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht.

8.5 Betreuung

Die Promovierenden werden von einem Betreuungsausschuss (Thesis Committee), dem auch der/die Hauptbetreuer/-in angehört, umfangreich betreut und gefördert. Bei den organisatorischen und verwaltungstechnischen Fragen zum Promotionsstudiengang steht den Promovierenden das PAG-Büro zur Verfügung. Nach der Dokumentation übernimmt das Büro folgende Aufgaben:

- *Ausarbeitung und Anpassung der Verwaltungsstruktur,*
- *Mitarbeit an der Curriculumentwicklung,*
- *formale Überprüfung der Bewerbungen,*
- *Beratung der Bewerberinnen und Bewerber,*
- *Studienberatung (Sprechstunde ganztags),*
- *Koordination des Lehrprogramms,*
- *die Vorbereitungen von Kooperationen mit den Partneruniversitäten,*
- *die dazu notwendigen Abstimmungen des Lehrplans in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien in der Fakultät und*
- *die nichtfachliche Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden.*

Die ausländischen Promovierenden werden von dem Team Studium International der Universität bei Wohnungssuche, Antragstellungen und Behördenangelegenheiten umfangreich betreut. Die Fakultät für Agrarwissenschaften setzt sich für Familienförderung und Gleichstellung ein.

8.6 Kooperation und Internationalität

Die Wissenschaftler/-innen an der Fakultät für Agrarwissenschaften verfügen über institutionalisierte und persönliche Beziehungen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen der nationalen Kooperationen arbeitet die Fakultät z.B. mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Fachhochschule Osnabrück, dem Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, der LMU München, der MediGenomix GmbH Martinsried und dem Forschungsinstitut für die Biologie der Nutztiere FBN. Zu den wichtigsten internationalen Kooperationspartnern gehören ITB, Paris, Universität Wageningen, Institut Pertanian Bogor, Universität Zürich, University of California, Università Studi di Bologna, Chiang Mai University, ICARDA, Central Potato Research Institute und Roslin Institute.

Der wissenschaftliche Nachwuchs, insbesondere Postdocs, zum Teil auch Doktoranden/-innen wird durch internationale Ausschreibungen in der Fachpresse und Online-Wissenschaftsportalen rekrutiert. Die Promovierenden nehmen an wissenschaftlichen Tagungen teil und leisten einen Beitrag zum internationalen wissenschaftlichen Diskurs.

8.7 Qualitätssicherung

Die Qualität der Lehre im Promotionsstudiengang ist im Rahmen des hochschulweiten Qualitätssicherungskonzepts (s. 1.4) gewährleistet. Das Auswahlverfahren ist angemessen. Die Promovierenden geben regelmäßig Jahresfortschrittberichte ab.

9. Sustainable International Agriculture, M.Sc.

9.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele beziehen sich nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

(2) Im Masterstudium liegen die Bildungsschwerpunkte

- *auf der fachspezifischen Bildung in dem gewählten Studienschwerpunkt*
- *auf der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und*
- *auf der Auseinandersetzung mit praxisorientierten Problemen.*

(3) Das Studium der Sustainable International Agriculture bereitet die Studierenden auf eine Tätigkeit als Fach- und Führungskraft in der europäischen und internationalen Agrarverwaltung und Agrarberatung, in der ökologischen Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen vor- sowie nachgeordneten Wirtschaftsbereichen und im wissenschaftlichen Bereich vor. Agrarwissenschaftlerinnen und Agrarwissenschaftler mit dem Schwerpunkt Sustainable International Agriculture sind tätig:

- *bei Institutionen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit,*
- *bei internationalen Organisationen,*
- *an in- und ausländischen Hochschulen oder Forschungszentren,*
- *bei Nichtregierungsorganisationen,*
- *im Beratungswesen, z.T. freiberuflich als Sachverständige,*
- *in der landwirtschaftlichen Verwaltung,*
- *in Finanzierungsinstitutionen,*
- *im Rahmen von landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklungsprogrammen.*

Zu den unter (4) formulierten allgemeinen und fachbezogenen Zielen gehört ebenfalls der Erwerb

- *der Fähigkeit, Beiträge zu einer ressourceneffizienten Entwicklung von Agrarstandorten weltweit zu leisten;*
- *des Verständnisses für die globalen ökosystemaren Zusammenhänge mit der Landwirtschaft;*
- *der Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden im internationalen Kontext der Agrarwirtschaft und der ökologischen Landwirtschaft anzuwenden;*
- *fundierter Kenntnisse bio-physikalischer und sozio-ökonomischer Standortbedingungen und der Fähigkeit der Anwendung dieser Kenntnisse im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der standortspezifischen und globalen Ernährungsgrundlagen;*

(...)

Sowie der Erwerb

- *der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen;*
- *sozialer und methodischer Kompetenzen und*
- *der Fähigkeit zur Arbeitsorganisation.*

Somit beziehen sich die Qualifikationsziele auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Nach Meinung der Gutachter sind die für das Studiengangskonzept formulierten Qualifikationsziele angemessen.

9.2 Inhalte des Studiengangs

Die Studierenden des interdisziplinären Masterstudienganges Sustainable International Agriculture, der in Kooperation mit der Universität Kassel durchgeführt wird, erwerben ein gut fundiertes Fachwissen zur ressourceneffizienten Entwicklung der Landwirtschaft. Im Rahmen des Studiums erwerben sie Fachkenntnisse zu biophysikalischen und sozioökonomischen Standortbedingungen und deren Anwendung im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Ernährungsgrundlagen.

Im Rahmen des Programms werden drei Studienschwerpunkte angeboten: „Tropical Agriculture“, „International Organic Agriculture“ und „International Agribusiness and Rural Development“. Je Schwerpunkt umfasst das Studium 4 Pflichtmodule, 5 Wahlpflichtmodule und 6 Wahlmodule. Studierende aller drei Schwerpunkte belegen das Pflichtmodul „Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches“. Im Rahmen des Curriculums sind Untersuchungen im Feld und Laborarbeiten vorgesehen.

Studierende der Studienschwerpunkte „Tropical Agriculture“ und „International Organic Agriculture“, die nicht hinreichende Vorkenntnisse mitbringen, belegen zum Erreichen des Wissenstandes ein Brückenmodul „Soil and Plant Science“. Die Gutachter bemängeln die Berücksichtigung des Brückenmoduls als fakultatives Pflichtmodul in der Workloadberechnung, da es zu unterschiedlichem Kompetenzerwerb führt. Das Modul muss aus dem Pflichtbereich herausgenommen werden und in eine Zugangsvoraussetzung umgewandelt werden.

Um die Anforderungen des Qualifikationsrahmens zu erfüllen, wird das theoretische Wissen mit der Anwendung in der Praxis gezielt verknüpft. Neben den fachlichen Kenntnissen zur Wissensverbreitung und Wissensvertiefung werden im Studium instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. In den Fachmodulen erwerben die Studierenden Methodenkompetenzen.

9.3 Studierbarkeit

Die Informationen zum Studiengang und Studiengangsorganisation sind für die Studieninte-

ressierten und Studierenden im Internet zugänglich. An der Universität Kassel werden internationale Studierende von dem Beratungsservice und Tutorienetzwerk umfangreich beraten und unterstützt. An der Universität Göttingen steht den Studierenden bei organisatorischen Fragen das Studienbüro als Teil des Studiendekanats zur Verfügung. Speziell für die Beratung der SIA-Studierenden wurde in Göttingen eine halbe TVL 13-Stelle und in Witzenhausen eine 0,25-TVL 13-Stelle geschaffen. Bei allen fachbezogenen Fragen zum Studium können sich die Studierenden an die Mentoren/-innen wenden.

Beide Universitäten bemühen sich, die Studienpläne innerhalb der Studienschwerpunkte so zu gestalten, dass es zu keinen Überschneidungen kommt. Durch das Angebot mehrerer Parallelkurse und die flexible Modulfolge wird die Studierbarkeit gefördert. Die Wahlpflicht- und Schlüsselkompetenzmodule können im beliebigen Semester absolviert werden. Die Organisation des Prüfungswesens obliegt der Universität Göttingen und wird durch das System FlexNow realisiert. Die Studierenden äußern sich positiv zu der Organisation des Studienganges und zu den Beratungsangeboten.

S. 1.3

9.4 Ausstattung

Die Gutachter bewerten die qualitative und quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung des in Kooperation mit der Universität Kassel durchgeführten Studiengangs als angemessen. Der Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften an der Universität Kassel verfügt über 20 Professuren (2 gemeinsam mit der Universität Göttingen) und 29 Stellen für wissenschaftliches Personal. Eine Professur befindet sich im Ausschreibungsverfahren. Den Lehrenden steht ein großes Angebot hochschuldidaktischer Schulungen und Beratungen zur Verfügung.

Die meisten Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der Campusse Witzenhausen und Göttingen durchgeführt. Die Gutachter bewerten die Raumausstattung als gut. An der Universität Kassel stehen den Studierenden zwei große Hörsäle mit 150 bzw. 200 Plätzen, drei Seminarräume mit 60 Plätzen und weitere Seminar-, Gruppenarbeitsräume und Übungslabors zur Verfügung.

Die Studierenden können die Universitätsbibliothek Kassel sowie die Bereichsbibliothek am Standort Witzenhausen benutzen. Die Literaturressourcen sowie die technische und multimediale Ausstattung der Bibliotheken gewährleisten einen reibungslosen Verlauf des Studiums.

S. ansonsten 1.3

9.5 Qualitätssicherung

Seit der Änderung des Evaluationsplans im Wintersemester 2013/14 werden die Lehrveranstaltungen im Studiengang SIA nur in Ausnahmefällen evaluiert. Die Evaluation betrifft vor allem die neu oder befristet eingestellte Dozenten/-innen sowie umstrukturierte Lehrver-

staltungen. Die Qualitätswerte bewegen sich nach Angaben der Universität maßgeblich im oberen Drittel. Auf die Kritikpunkte und Anregungen der Studierenden wird schnell reagiert.

An der Universität Kassel wurde ein gemeinsames Qualitätsentwicklungssystem auf den Ebenen der Lehre, der Studiengänge, der Fachbereiche und der Universität konzipiert. Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements sind die Lehrberichte der Fachbereiche an die Hochschulleitung, deren Kern die Analyse und Fortentwicklung von Ablauforganisation, didaktischen Qualitäten und Studiengangsentwicklung bilden.

Die Evaluationsergebnisse werden bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge berücksichtigt. An Absolventenbefragungen beteiligen sich die SIA-Absolventen/-innen trotz der englischsprachigen Version der Befragungen so gut wie gar nicht, sodass keine aussagekräftigen Daten vorgelegt werden konnten. Die Gutachter/-innen bedauern das geringe Interesse der Absolventen an ihrer Hochschule und regen an, bereits im Studium auf die Bedeutung der Rückmeldung von Absolventen aufmerksam zu machen.

S. 1.5

10. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

10.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

10.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Bei den zu reakkreditierenden Studiengängen dienen die intendierten Lernergebnisse der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie dem Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen entsprechend der Qualifikationsstufe, sodass die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt sind.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Bei allen Bachelorstudiengängen ist der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelorstudiengänge 6, für die Masterstudiengänge 4 und für den Promotionsstudiengang 6 Semester. Die Studiengänge werden jeweils mit 180, 120 und 30 ECTS-Punkten versehen. Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht den formalen Vorgaben. Die Abschlussbezeichnungen sind ebenfalls angemessen.

Alle zu reakkreditierenden Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Das an der Universität Göttingen entwickelte einheitliche Modularisierungskonzept wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich positiv bewertet. Durch das homogene hochschulweite Konzept wird die Studierbarkeit gefördert. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen und mit wenigstens 5 ECTS-Punkten versehen. Die Ausnahmen wurden von der Universität Göttingen didaktisch begründet und von der Gutachtergruppe akzeptiert. Die Standardformatvorlagen für Modulbeschreibungen an der Universität Göttingen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Nach § 13(2) werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in den gleichen Studiengängen an deutschen Universitäten oder in als gleichartig anerkannten Studiengängen anderer in- oder ausländischer Hochschulen erbracht wurden. Die internationale Mobilität der Studierenden wird ausdrücklich gefördert und es wird grundsätzlich gewährleistet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind. Dabei sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, sondern flexibel integrierbar.

Gemäß den Rahmendaten für die Vergabe von Anrechnungspunkten (Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung) beträgt die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit 30 Stunden pro Leistungspunkt und ist somit regelkonform festgelegt. Die Prüfungsordnung enthält in § 17(4) eine Regelung für relative Noten in Form einer Einstufungstabelle (Grading Tables). Der Absolvent erhält eine in englischer Sprache abgefasste Zeugnisergänzung (Diploma Supplement).

Für die Masterstudiengänge ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung ausgewiesen. Sie sind konsekutiv und forschungsorientiert, was jeweils dem tatsächlichen Profil entspricht. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist unter § 13 (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und beruflsbefähigend ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in einen Masterstudiengang, sondern auch in den Beruf.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Profil der Hochschule ein.

10.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte der zu reakkreditierenden Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisanteile können in das Studium integriert werden und sind mit Anrechnungspunkten versehen.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in den entsprechenden Ordnungen festgelegt. Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge ist die Hochschulzugangsberechtigung, für die Masterstudiengänge wird ein Bachelor- oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt. Gemäß den landesspezifischen Strukturvorgaben müssen die Bewerber/-innen darüber hinaus die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, was mit der Mindestnote von 2,5 erreicht wird. Bewerber/-innen, die besondere fachbezogene Leistungen nachweisen, können mit Noten bis 3,0 zugangsberechtigt werden. Bei dem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Pferdewissenschaften findet ein Auswahlverfahren statt. Die Auswahlkriterien sind die Bachelornote und ein Auswahlgespräch. Für den Zugang zum Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften wird die Absolvierung eines Praktikums im Umfang von 26 Wochen vorausgesetzt. Der Studiengang Ökosystemmanagement ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren wird zu 90 % nach Note der HZB und zu

10% nach Wartezeit durchgeführt. Die Bewerber/-innen für den Studiengang SUFONAMA müssen Englischkenntnisse auf dem C1-Niveau nachweisen.

Bewerber/-innen, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen – in der Regel durch entsprechende Testverfahren wie DSH oder TestDaF – entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen. Bewerber/-innen mit Behinderungen werden im Auswahlverfahren gemäß der gesetzlichen Härtefallquote besonders berücksichtigt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

10.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Die vorgeschriebene Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft und erscheint generell plausibel.

Die Studierenden können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch nehmen. An der Universität werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

10.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden, und sind in allen Studiengängen modulbezogen und kompetenzorientiert. Den Gutachtern erscheint jedoch die Anzahl der Klausuren in den Bachelorstudiengängen sehr hoch. Sie empfehlen daher, alternative Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich einzuführen. Fernerhin ergibt sich aus der Studierendenbefragung, dass die Klausureinsicht nicht optimal organisiert ist, insbesondere fehlt den Studierenden ein klares Feedback zu den erzielten Ergebnissen und Fehlerkorrektur. Die Gutachter empfehlen, die Kritik der Studierenden zu berücksichtigen und die Klausureinsicht besser zu organisieren.

Die Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Ausnahmen sind didaktisch begründet. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungs- und Studienordnungen sind im Internet veröffentlicht.

10.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Der SUFONAMA-Studiengang wird in Rahmen der Kooperation mit den Københavns Universität, University of Wales, Bangor, Sveriges Lantbruksuniversitet Alnarp und Università di Padova durchgeführt. Für die Studierenden in Göttingen gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Göttingen. Die an den Partneruniversitäten belegten Module und erbrachten Prüfungsleistungen werden an der Universität Göttingen automatisch anerkannt. Der Umfang und die Art der Kooperation des Konsortiums sind in dem Konsortialvertrag beschrieben.

Bei der Durchführung des Studienganges SIA kooperiert die Universität Göttingen mit der Universität Kassel. Für die Studierenden gilt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ der Universität Kassel und der Georg-August-Universität Göttingen. Unter § 1 (1) heißt es:

Für den Master-Studiengang „Sustainable International Agriculture“ gelten die „Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ und die „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ (AB Bachelor/Master) in den jeweils geltenden Fassungen. Bei einander widersprechenden Regelungen der APO beziehungsweise der AB Bachelor/Master gelten die Bestimmungen der Universität, von der das Modul angeboten wird; dies gilt nicht, sofern eine der beiden Ordnungen keine Regelungen zu einem Sachverhalt enthält.(...)

Der Umfang und die Art der Kooperation der beiden Universitäten sind in der Kooperationsvereinbarung beschrieben.

Fernerhin besteht eine Kooperation mit der Universität Talca in Chile. Ein Teil der Studierenden des Masterprogramms „International Agribusiness and Rural Development“ kann nach den ersten zwei Semestern in Talca das Studium an der Universität Göttingen fortsetzen. Sie werden im Masterstudiengang SIA immatrikuliert. Die Studierenden des Schwerpunkts „International Agribusiness and Rural Development“ im SIA-Studiengang haben ihrerseits die Möglichkeit, zwei Auslandssemester an der Universität Talca zu absolvieren und einen double degree zu erwerben.

10.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die Gutachter sind der Meinung, dass die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung für die Durchführung der zu reakkreditierenden Studiengänge angemessen ist. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

S. auch 1.3

10.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für die Studiengänge relevante Ordnungen und Dokumente sind im Internet zugänglich. Die jeweils aktuellen und gültigen Fassungen können unter <http://www.uni-goettingen.de/de/studienfaecher-von-a-bis-z/3811.html> abgerufen werden. Auf den Homepages der Fakultäten sind weitere studien- und prüfungsrelevante Informationen und Ordnungen veröffentlicht.

10.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst. Des Weiteren werden Absolventenverbleibstudien angefertigt und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

10.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht zutreffend

10.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die geschlechtliche Gleichbehandlung an der Universität Göttingen wurde bereits zweimal mit Prädikat TOTAL E-QUALITY ausgezeichnet. Die Vereinbarkeit von Familie und Studium

wird besonders gefördert. Den Studierenden mit Kindern stehen hochschulnahe Betreuungsangebote zur Verfügung. In Krankheitsfällen oder bei Pflegebedarf können Prüfungen verschoben und Wiederholungsfristen verlängert werden. Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke werden umfangreich betreut und unterstützt. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen und es kann spezielle Beratung in Anspruch genommen werden (s. hierzu auch 1.3).

Das Beratungsangebot der Universität für die Studierenden in besonderen Lebenslagen soll gezielt ausgebaut werden. Auch die Fakultäten sollen bei der Gestaltung von Curricula die Diversitätsfragen angemessen berücksichtigen. In der Abteilung Studium und Lehre wurde hierzu aus Mitteln des Programms Qualitätspakt Lehre eine neue Position eingerichtet. Im Rahmen des Projekts Brückenschlag werden Maßnahmen zur Förderung der Studierenden der ersten Generation durchgeführt.

An der Fakultät für Agrarwissenschaften setzt sich ein ehrenamtliches Gleichstellungsteam für Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf ein. Die Fakultäten des Nordcampus haben die Errichtung der Kindertagesstätte unterstützt. Auch die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät für Forstwissenschaften setzen sich aktiv für die Unterstützung von studierenden oder arbeitenden Eltern ein. Die Toiletten wurden mit Wickeltischen ausgestattet und es wurde ein spezielles Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet.

Von den Gutachtern werden die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie deren Umsetzung ausdrücklich begrüßt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

FAKULTÄT FÜR AGRARWISSENSCHAFTEN
FAKULTÄT FÜR FORSTWISSENSCHAFTEN UND WALDÖKOLOGIE
FAKULTÄT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND GEOGRAPHIE
FACHBEREICH ÖKOLOGISCHE AGRARWISSENSCHAFTEN
(UNIVERSITÄT KASSEL)

Stellungnahme

zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

AGRARWISSENSCHAFTEN (B.Sc.; M.Sc.)

PFERDEWISSENSCHAFTEN (M.Sc.)

FORSTWISSENSCHAFTEN UND WALDÖKOLOGIE (B.Sc.)

SUSTAINABLE FOREST AND NATURE MANAGEMENT (M.Sc.)

ÖKOSYSTEMMANAGEMENT (B.Sc.)

PROMOTIONSSTUDIENGANG AGRARWISSENSCHAFTEN

(DR.SC.AGR.; DR.RER.NAT.; PH.D.)

SUSTAINABLE INTERNATIONAL AGRICULTURE (M.Sc.)



Zum Bewertungsbericht vom 12.05.2014 nehmen die Georg-August-Universität und – hinsichtlich des konsekutiven Master-Studiengangs „Sustainable International Agriculture – die Universität Kassel wie folgt Stellung.

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.2 Studierbarkeit

Die Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Im Sinne der Verbesserung der Studierbarkeit empfehlen aber die Gutachter die Teilung der zweisemestrigen Module in den Bachelorstudiengängen Ökosystemmanagement sowie Forstwissenschaften und Waldökologie. Zweisemestrige Module führen zur längerfristigen Häufung des Lernstoffes und sind ein Mobilitätshindernis. Nach Meinung der Gutachter sind die zweisemestrigen Module fachlich nicht begründet.

Die Studiengangsverantwortlichen halten die Verwendung zweisemestriger Module im hier vorgesehenen geringen Umfang für fachlich und didaktisch begründet; zum Teil ist die Gestaltung wegen der Abhängigkeit von Jahreszeiten geradezu alternativlos.

Im Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“ ist nur ein einziges zweisemestriges Modul (B.Forst.1102, „Morphologie und Systematik der Waldpflanzen“) vorgesehen, welches sich über das 1. und 2. Fachsemester erstreckt. Bei der letzten Revision des Curriculums war es ein großes Anliegen der Studierenden, das ehemals sehr umfangreiche Forstbotanik-Modul in kleinere Einheiten aufzuteilen und das 1. Fachsemester von Prüfungen zu entlasten. Beides ist mit der jetzigen Regelung gelungen. Dabei ist die zweisemestrige Dauer auch fachlich dadurch begründet, dass nach dem 1. Semester bereits Winter-Formenkenntnisse durch Studienleistungen einschließlich Abgabe eines Herbariums geprüft werden, nach dem 2. Semester dann die entsprechenden Sommerkenntnisse überprüft und eine abschließende Klausur gestellt werden. Damit wird auch das langfristige Lernen von basalen Grundkenntnissen gefördert, die über die Dauer eines Semesters hinaus abrufbar sein sollten. Ein Mobilitätshindernis stellt die Gestaltung dieses Moduls nicht dar, weil nach dem 1. Fachsemester erfahrungsgemäß noch kein Mobilitätsinteresse besteht.

Bei den wenigen zweisemestrigen Modulen im Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“ handelt es sich bei B.ÖSM.102 „Geowissenschaften“ und B.ÖSM.108 „Bewirtschaftung und Schutz von Wäldern“ um Module, bei denen Geländeübungen vor allem jahreszeitenbedingt in dem der Vorlesung des Moduls vorangegangenen oder folgenden Sommersemester liegen. Eine Häufung des Lernstoffes findet insofern nicht statt, als der Stoff der Geländeübungen nicht im engeren Sinne modulprüfungsrelevant ist. Zu Bedenken gilt dabei weiterhin, dass in diesem relativ praxisorientierten Studiengang eines der Sommersemester (4. Fachsemester) auch auf Studierendenwunsch weitgehend für ein Berufspraktikum oder eine Auslandssemester reserviert ist (Mobilitätsfenster); dies erfordert an anderer Stelle des Curriculums Zugeständnisse, damit die Arbeitsbelastung relativ gleichbleibend über die Semester verteilt bleibt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Das Modul B.ÖSM.105 „Karten und Profile“ ist bereits jetzt kein klassisch zweisemestriges Modul; es erstreckt sich de facto über ein Sommersemester inkl. vorlesungsfreier Zeit und den Oktober des nachfolgenden Wintersemesters. Ab Sommersemester 2015 wird die späteste Veranstaltung jedoch in die Augustmitte vorgezogen, so dass das Modul dann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann.

Das ebenfalls zweisemestrige Modul B.ÖSM.115 „Energie und Rohstoffe“ ist bereits jenseits des im Studiengang vorgesehenen Mobilitätsfensters gelegen; es führt auch nicht zu einer längerfristigen Häufung des Lernstoffes, insoweit es das einzige Modul des Studiengangs ist, in den eine mehrteilige Modulprüfung durchgeführt wird, deren didaktische Begründung die Gutachter ausweislich ihrer Darstellungen zu Nr. 7.2 auch für plausibel halten.

Die Gutachter sind jedoch der Meinung, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeiten von 12 Wochen zu kurz ist, und sehen hierin einen Mangel. Da die Studierenden in dem letzten Semester neben der Bachelorarbeit weitere 18 ECTS-Punkte erwerben müssen und es sich dabei nicht um Blockveranstaltungen handelt, ist die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit anzupassen.

Eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen (bzw. 3 Monaten im Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“) entspricht einem (nicht nur an der Universität Göttingen) weit verbreiteten Standard und geht über das insoweit erforderliche Maß hinaus. Der vorgesehene durchschnittliche Workload von 360 Stunden könnte in zumutbarer Weise auch innerhalb von nur 9 Wochen verortet werden, welche spätestens in August/September des 6. Fachsemesters in jedem der hier betrachteten Studiengänge auch frei von sonstigen curricularen Verpflichtungen zur Verfügung stünden. Die Universität eröffnet ihren Studierenden jedoch eine größere Flexibilität in der zeitlichen Planung ihrer Abschlussarbeit, indem sie etwa auch auf verbindliche Anmeldetermine verzichtet und Zulassungsvoraussetzungen so gestaltet, dass die Bachelorarbeit bei entsprechender individueller Studienplanung z.B. auch schon in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Fachsemester bearbeitet werden kann. Die insoweit verlängerte Bearbeitungszeit von 12 Wochen bzw. 3 Monaten ermöglicht Studierenden, die Arbeit benachteiligungsfrei zumindest zum Teil auch neben sonstigen curricularen Verpflichtungen zu erstellen. Die Studiengangsverantwortlichen stellen fest, dass in den 14 bzw. 6 Jahren des Bestehens der hier betrachteten Studiengänge – auch im Rahmen von Akkreditierungsverfahren, und insbesondere von Seiten der Studierenden – die Bearbeitungsbedingungen der Bachelorarbeit bisher nie kritisch thematisiert wurden.

2 Agrarwissenschaften, B.Sc.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Gutachter bemerken, dass die Angaben zur Employability bei dem Bachelor und Masterprogramm fast identisch sind und empfehlen, diese stärker zu differenzieren. Auch wenn nur wenige

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Absolventen die Universität mit dem Bachelorabschluss verlassen wollen, so sollte auch für diese ein spezifisches Profil ihrer Berufsbefähigung entwickelt werden.

Die Berufsfelder, welche sowohl nach dem Bachelor- als auch nach dem Master-Abschluss der beiden agrarwissenschaftlichen Studiengänge zur Verfügung stehen, sind sehr vielfältig und reichen von der praxisorientierten Beschäftigung über das Dienstleistungsgewerbe bis zu industriellen Tätigkeiten. Unterschiede zwischen AbsolventInnen beider Studiengänge bei ihrem Einstieg in die Berufswelt bestehen vielmehr bezüglich des Niveaus und der Gratifikation. Die Studiengangsverantwortlichen werden diese Unterschiede bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen weiter zu verdeutlichen suchen. Etwa die mehr wissenschaftliche Ausrichtung und Eignung für die Beschäftigung als Führungskräfte der Master-AbsolventInnen ergeben sich allerdings bereits jetzt aus den entsprechenden Darstellungen in den Ordnungen.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter begrüßen das breite Lehrspektrum und die daraus resultierenden breit aufgestellten Qualifikationen für das spätere Berufsfeld. Im Curriculum vermissen sie jedoch Statistik und empfehlen, ein entsprechendes Angebot in das Studienprogramm einzuführen.

Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Agrarwissenschaften“ sieht das umfangreiche Grundlagenmodul B.Agr.0013 „Mathematik und Statistik“ (6 C/ 6 SWS) als Pflichtmodul vor. Je nach gewähltem Studienschwerpunkt können die dort erworbenen statistischen Vorkenntnisse in weiteren Modulen vertieft werden (B.Agr.0308 „Biometrie“, B.Agr.0336 „Rechnungswesen und Controlling“, B.Agr.0325 „Nutztierzüchtung“ und B.Agr.0305 „Agrarpreisbildung und Marktrisiko“). Zudem stehen weitere Lehrangebote aus der Gesamtuniversität im Bereich Statistik (Datenmanagement und Graphische Darstellung in Excel, Individuelle Beratung zur Versuchsplanung und -auswertung, Einführung in die Statistik-Software SAS) als ergänzende Veranstaltungen zur Verfügung, sodass die Möglichkeit sich über die verschiedenen Methoden in der Statistik zu informieren, als ausreichend zu betrachten sind. Entsprechende weiterführende Angebote sind auch in den Master-Studiengängen vorhanden.

Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass dringend Lehrveranstaltungen in seminaristischer Form angeboten werden sollen, damit die Studierenden die Chance haben, eine wissenschaftliche Diskussionskultur zu lernen sowie soft skills und Teamfähigkeit zu entwickeln.

Die Seminarkultur wird in den Modulen B.Agr.0344/0303/0314/0332/0339/0373/0319/0340/0341/0343/0345/0359/0363/0364/0370/0373 sowie dem Modul B.MES.104 gepflegt. Bedingt durch das hier genannte Angebot kann jede bzw. jeder Studierende je nach gewähltem Studienschwerpunkt im Curriculum mindestens zwei bis drei Seminare belegen. Dies erscheint für einen Bachelor- Studiengang als ausreichend. Ein darüber hinaus gehendes ist aufgrund der hohen Studierendenzahlen und rechnerischen Überauslastung des Bachelor-Studiengangs, nicht leicht zu realisieren. Die Studiengangsver-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

antwortlichen werden prüfen, inwieweit mit Hilfe von aus Hochschulpaktmitteln finanzierten vorgezogenen Wiederbesetzungen und Lehrkräften für besondere Aufgaben dennoch zusätzliche Angebote geschaffen werden können.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Gutachter erkennen, dass ein Studienbeginn zum Sommersemester aufgrund eines damit nicht optimalen Studienaufbaus zu schlechteren Ergebnissen führt und empfehlen, die Zulassung zum Sommersemester einzustellen.

Die Fakultät für Agrarwissenschaften beabsichtigt, ab dem Studienjahr 2014/15 im Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“ keine Immatrikulation von StudienanfängerInnen zum Sommersemester mehr vorzusehen. Der Fakultätsrat hat am 13.02.2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

In dem Modul „Bodenkundliche und Landschaftsökologie Exkursion „Russland“ werden aufgrund der umfangreichen bodengeographischen und agrarökologischen Feldübungen 9 ECTS-Punkte erworben. Die Begründung der Größe des Moduls ist für die Gutachter fachlich nicht nachvollziehbar. Sie empfehlen daher, die ECTS-Kreditierung des Moduls zu reduzieren.

Mit den Modulverantwortlichen werden Gespräche über eine Anpassung der Anrechnungspunkte oder einer Ausweitung der Anforderungen des Moduls geführt werden.

3 Agrarwissenschaften, M.Sc.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Nach Meinung der Gutachter sind die für das Studiengangskonzept formulierten Qualifikationsziele angemessen, sind allerdings inhaltlich weitgehend identisch mit denen für das Bachelorstudium (s. 2.1).

siehe oben Nr. 2.1

4 Pferdewissenschaften, M.Sc.

4.2 Inhalte des Studiengangs

Die Gutachter vermissen in dem Curriculum Statistik und empfehlen, ein entsprechendes Angebot in das Studienprogramm einzuführen.

Die Studiengangsverantwortlichen werden prüfen, inwieweit ein entsprechendes spezifisches Angebot für den Master-Studiengang „Pferdewissenschaften“ gestaltet werden kann und/oder eine Öffnung der bestehenden Veranstaltungen des Master-Studiengangs „Agrarwissenschaften“ als Zusatzangebot möglich ist.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

8 Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften, Dr.sc.agr., Ph.D.

8.4 Studieninhalte

Die Promovierenden verfassen eine Dissertation und absolvieren Module im Umfang von wenigstens 20 ECTS-Punkten. Die Gutachter/-innen finden es problematisch, dass die Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte (von 20 bis 36) nicht einheitlich ist und empfehlen diese zu vereinheitlichen.

Die einzelnen dem Promotionsstudiengang zugeordneten Promotionsprogramme mit ihren unterschiedlichen Wissenschaftskulturen (Ökonomie, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften bis zur reinen Statistik) verlangen nach verschiedenartigen Zusatzangeboten um Promovierende (mit fachlich teilweise sehr unterschiedlich Master-Abschlüssen) die für eine erfolgreiche Dissertation benötigten Kompetenzen zur Verfügung zu stellen. Zudem sind die Modulangebote überwiegend auch mit entsprechenden Drittmittelgebern vereinbart bzw. aufgrund konkreter Konzepte entsprechend gefördert; auch hier existieren unterschiedliche Vorstellungen bezüglich Art und Umfang des Curriculums. Vereinbarungen mit anderen Fakultäten, (auch internationalen) Universitäten und Forschungsinstitutionen führen zudem zu der hier vorherrschenden Vielfalt, da die Anforderungen je nach beteiligten Kooperationspartnern sehr unterschiedlich ausfallen (siehe z.B. das Promotionskolleg Agrarökonomie, an dem alle agrarwissenschaftlichen Universitätsfakultäten Deutschlands beteiligt sind). Eine Vereinheitlichung der ECTS-Credits im Promotionsbereich würde zu einer unnötigen Inflexibilität führen, die die Drittmittelinwerbung und die Kooperationsmöglichkeiten drastisch einschränkt. Die niedersächsischen Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen lassen insoweit eine Varianz zwischen 20 und 30 ECTS-Credits zu; diese wird ausweislich der Darstellung in der Antragsdokumentation und dem als Anlage A.27 beigefügten Modulverzeichnis auch nicht überschritten.

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Module, die sich über zwei Semester erstrecken die Studierbarkeit und insbesondere die Mobilität der Studierenden beeinträchtigen. In diesem Sinne sollten die Modulangebote einsemestrig definiert werden.

Mehr als einsemestrig ausgestaltete Module sind im Promotionsstudiengang selten und im Falle eines Konflikts mit geplanten Mobilitäten stets durch alternative Angebote ersetzbar. Eine Ausnahme bilden die Kolloquia/Jahresfortschrittsberichte. Diese 6 C umfassenden Module bestehen im jährlichen Vortrag über den Stand der eigenen Forschung und dem Besuch von insgesamt 18 Fortschrittsberichten anderer Promovierender. Die eigenen Jahresfortschrittsberichte werden jeweils mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer zeitlich abgestimmt; der Besuch der Fortschrittsberichte anderer Promovierender kann aus einem umfassenden Angebot (250 Promovierende an der Fakultät für Agrarwissenschaften) jeweils (auch zeitlich) frei gewählt werden; ein Mobilitätshindernis besteht insoweit auch hier nicht. Da an den Jahresfortschrittsberichten als unabdingbarer Teil einer Promotion als Leistungs-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

standkontrolle und Fixpunkt für das individuelle Zeitmanagement festgehalten werden soll, erscheint ein einsemestriges Angebot hier als didaktisch nicht sinnvoll.

Für extern Promovierende, wie zum Beispiel an größeren Forschungsinstitutionen, werden am jeweiligen Standort Fortschrittsberichte angeboten, sodass auch für die nicht an der Fakultät beschäftigten Promovierenden keine zeitlichen Probleme bedingt durch lange Anfahrtszeiten bestehen.

Studierende des Promotionsstudienganges sind an Modulen des Bachelorprogramms beteiligt, übernehmen darin aber andere Funktionen als die Bachelor-Studierenden. Diese Studienleistungen sind als eigenständige Module auszuweisen.

Studierende des Promotionsstudiengangs erwerben Ihre Studienleistungen nicht in Modulen des Bachelor-Studiengangs. Soweit dieser Eindruck entstanden ist, basiert er wohl auf aggregierten Auswertungen der Lehrveranstaltungsevaluation, in denen lediglich nach Veranstaltungsart differenziert wird (vgl. Anlage A.37 zur Antragsdokumentation).

Alle Studienleistungen des Promotionsstudiengangs sind bereits im entsprechenden Modulverzeichnis ausgewiesen. Unabhängig von ihren Pflichten im Promotionsstudiengang arbeiten einige Promotionsstudierende als wissenschaftliche MitarbeiterInnen an der Universität und haben ggf. aus dem Beschäftigungsverhältnis eine Lehrverpflichtung, die sie in Modulen des Bachelor-Studiengangs erfüllen.

Die Gutachter bemängeln, dass nicht alle Modulbeschreibungen in englischer Sprache zugänglich sind.

Die Fakultät für Agrarwissenschaften wird für die in englischer Sprache angebotenen Module zeitnah englischsprachige Modulbeschreibungen zugänglich machen.

Es müssen auch 50% der Lehrveranstaltungen auf Englisch gehalten werden.

Es werden insgesamt 76 Module im Promotionsstudiengang Agrarwissenschaften angeboten, davon 46 in englischer und 30 in deutscher Sprache, entsprechend 61 % englischsprachige Module und 39 % der Module in deutscher Sprache.

9 Sustainable International Agriculture, M.Sc.

9.2 Inhalte des Studiengangs

Studierende der Studienschwerpunkte „Tropical Agriculture“ und „International Organic Agriculture“, die nicht hinreichende Vorkenntnisse mitbringen, belegen zum Erreichen des Wissenstandes ein Brückenmodul „Soil and Plant Science“. Die Gutachter bemängeln die Berücksichtigung des Brückenmoduls als fakultatives Pflichtmodul in der Workloadberechnung, da es zu unterschiedlichem Kompe-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

tenzerwerb führt. Das Modul muss aus dem Pflichtbereich herausgenommen werden und in eine Zugangsvoraussetzung umgewandelt werden.

Das Brückenmodul „Soil and plant science“ muss als fakultatives Pflicht- bzw. obligatorisches Wahlpflichtmodul erhalten bleiben. Das Modul ist ein Modul auf Masterniveau und erfüllt wichtige Funktionen im Studiengang. Die Erfahrungen und Evaluationen sind sehr positiv. Zur Erläuterung:

Ein wichtiges Ziel des Studienganges ist es, Studierenden mit diversen fachlichen Hintergründen eine fachliche Spezialisierung und Orientierung zu ermöglichen, die konstruktiv auf ihren jeweiligen Bachelor-Abschlüssen aufbaut. Die fachliche Diversität der Studierenden ist explizit erwünscht, da die Erfahrung zeigt, dass die Studierenden voneinander in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Denkweisen und Vorbildung profitieren. Um mit diesen vielfältigen fachlichen Voraussetzungen tiefer in die tropischen und ökologischen Agrarwissenschaften einsteigen zu können, ist es notwendig, Studierenden in den Schwerpunkten „Tropical Agriculture“ und „International Organic Agriculture“ mit vergleichsweise geringen natur- und fachwissenschaftlichen Vorkenntnissen ein obligatorisches Einstiegsmodul anzubieten. Dieses wird in Form des Brückenmoduls „Soil and Plant Sciences“ realisiert, in dem zu Studienbeginn vorhandene Lücken durch kompakt vertiefte Ausführungen in die Themen Bodenkunde, Pflanzenernährung, Pflanzenzucht und Pflanzenschutz schnell geschlossen werden.

Das Modul, wie im Gutachterbericht vorgeschlagen, als Zugangsvoraussetzung zu definieren, wird als ebenso nicht praktikabel wie unzulässig erachtet. Internationale StudienbewerberInnen erwarten berechtigt, dass sie innerhalb von 120 C einen Masterabschluss an einer europäischen Universität ohne zusätzliche Auflagen erlangen können. Als Zugangsvoraussetzung zum Studium scheidet das Modul aber auch deshalb aus, weil es für das erfolgreiche Studium des dritten angebotenen Studienschwerpunktes („International Agribusiness and Rural Development Economics“) gerade nicht erforderlich ist, Zugangsvoraussetzungen aber auch rechtlicher wie politischer Sicht nur dann statthaft sind, wenn ein erfolgreicher Abschluss des gewählten Studiengangs ohne den Nachweis der geforderten Leistung sehr unwahrscheinlich oder unmöglich ist. Das Modul wiederum alternativlos verpflichtend für alle Studierenden anzubieten, würde der Heterogenität in der Studienanfängerkohorte nicht gerecht.

Ferner handelt es sich um ein Modul im Umfang von nur 6 C, also 5 % des Gesamtumfangs des Studiengangs, weshalb allein aufgrund seiner Belegung oder Nicht-Belegung auch nicht von einem erheblich unterschiedlichen Kompetenzerwerbsprofil der AbsolventInnen des Studiengangs die Rede sein kann.

9.5 Qualitätssicherung

An Absolventenbefragungen beteiligen sich die SIA-Absolventen/-innen trotz der englischsprachigen Version der Befragungen so gut wie gar nicht, sodass keine aussagekräftigen Daten vorgelegt werden konnten. Die Gutachter/-innen bedauern das geringe Interesse der Absolventen an ihrer Hochschule und regen an, bereits im Studium auf die Bedeutung der Rückmeldung von Absolventen aufmerksam zu machen.

Da die internationalen Studierenden sich an den zentralen Absolventenstudien kaum beteiligen, werden die Fakultäten getrennt hiervon in regelmäßigen Abständen selbst Kontakt zu den Alumni des Master-Studiengangs aufnehmen, um zu aussagekräftigeren Daten und Berichten zu kommen.

10 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

10.5 Prüfungssystem

Den Gutachtern erscheint jedoch die Anzahl der Klausuren in den Bachelorstudiengängen sehr hoch. Sie empfehlen daher, alternative Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich einzuführen.

Im Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“ wurde die Anzahl der Klausuren im Pflichtcurriculum – wie im Rahmen der Erstakkreditierung 2010 gefordert – bereits um gut ein Drittel auf nun 14 verringert. Unter den 14 studiengangeigenen Wahlpflichtmodulen befindet sich ferner nur eines, das mit einer Klausur als Modulprüfung abschließt.

Für die übrigen Bachelor-Studiengänge erweist es sich aufgrund der Auslastungssituation gegenwärtig als eher schwierig, bestehende Klausuren durch insbesondere aus Sicht der PrüferInnen eher aufwendigere Formate zu ersetzen, auch wenn dies aus hochschuldidaktischer Sicht gegebenenfalls sinnvoll wäre. Die beteiligten Fakultäten werden gleichwohl den Versuch unternehmen, die Variabilität der Prüfungsformen im Wahlpflicht- und Wahlbereich zeitnah zu steigern.

Fernerhin ergibt sich aus der Studierendenbefragung, dass die Klausureinsicht nicht optimal organisiert ist, insbesondere fehlt den Studierenden ein klares Feedback zu den erzielten Ergebnissen und Fehlerkorrektur. Die Gutachter empfehlen, die Kritik der Studierenden zu berücksichtigen und die Klausureinsicht besser zu organisieren.

In den Agrarwissenschaften werden in Zukunft feste Termine zur Klausureinsicht in den einzelnen Modulen angeboten; die Bewertungskriterien werden durch die Lehrenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen gleichfalls vorgestellt.

Für die Forstwissenschaften und den Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“ ist den Studiengangsverantwortlichen bislang keine studentische Kritik bekannt; sie werden sich aber mit den VertreterInnen der Studierenden über eventuelles Verbesserungspotenzial abstimmen.